



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse, Planungserklärungen und Auflagen 2023

Sicherheitsdirektion SID

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulate, Planungserklärungen und Auflagen

Datum RR-Sitzung:	10. Januar 2024
Geschäftsnummer:	2022.STA.1788
Direktion:	Staatskanzlei
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung	3
3.	Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung	5
4.	Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge	5
5.	Planungserklärungen	6
6.	Auflagen Kreditgeschäfte	8

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2023 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG) sowie zu den Auflagen bei Kreditgeschäften.

2. Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweismimen, SVP), vom 20.3.2017 Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen	27.03.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2022	Das Anliegen ist vielschichtig und betrifft mehrere Direktionen und den Bund. Ziffer 1: Mit der Entwicklung und Pflege einer «Digitalen Religionslandkarte» (go live 29.10.21) wird unterdessen ein kantonales «Religionsinventar» geführt. Der Bundesrat kommt in seinem Postulatsbericht vom 8. Dezember 2023 zu den Instrumenten gegen die Verbreitung von extremistischem Gedankengut in religiösen Vereinigungen zum Schluss, dass die Schweiz namentlich mit dem Strafgesetzbuch (StGB) und dem Nachrichtendienstgesetz (NDG) grundsätzlich über wirksame Instrumente verfügt, um gegen die Verbreitung von gewalttätigem Extremismus und Hassreden vorzugehen. Er lehnt derzeit eine verstärkte Kontrolle von Imamen sowie ein Verbot der Auslandfinanzierung von Moscheen ab. Ziffer 3: Die parlamentarische Beratung auf Bundesebene zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetz AIG (20.063 – u.a. Regelung von Reiseverboten) ist nun abgeschlossen. Der Regierungsrat hat sich in seiner Stellungnahme und in seinen Faktenblättern zuhanden der Berner Kantonsvertreter auf Bundesebene immer gegen Ausnahmen vom Reiseverbot im Asylrecht eingesetzt. Ziffer 5: fordert, dass Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, weder Sozialhilfe- noch Ergänzungsleistungen für AHV und IV erhalten. Die GSI hat die Formulierung einer entsprechenden Regelung im Rahmen der laufenden Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG; BSG 860.1) geprüft: Auf Bundesebene existiert in der Asylgesetzgebung bereits eine Auflistung von Tatbeständen, welche zu einer Einschränkung der Sozialhilfeleistungen führen (Art. 83 Abs. 1 AsylG), wobei unter anderem auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Bst. h) sowie strafrechtliche Verfolgung oder Verurteilung (Bst. i) genannt werden. Es wurde entsprechend geprüft, ob eine analoge Regelung im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern aufgenommen werden könnte. Dies erscheint aber nicht angezeigt: Erstens würde eine entsprechende Bestimmung eine viel breitere Personengruppe tangieren, als mit der Motion beabsichtigt wird, da etwa jegliche «Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» unter diese Regelung fallen würde, und diese für Flüchtlinge und die einheimische Bevölkerung gleichermaßen gelten müsste (vgl. Art. 83 Abs. 1bis AsylG). Zweitens würde mit einer solchen Regelung eine problematische Situation im Vollzug der Sozialhilfe geschaffen. So erscheint es nicht praktikabel, dass die fallführenden Sozialarbeitenden über das Vorliegen einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entscheiden müssten. Überdies stehen einer entsprechenden Umsetzung im Fall des Kriteriums der Strafverfolgung das Gebot der Unschuldsvermutung und im Fall der Strafverurteilung das Doppelbestrafungsverbot entgegen.

				Die übrigen Tatbestände, welche in Art. 83 Abs.1 AsylG genannt sind (ausser Bst. h und Bst. i), werden im SHG bereits abgedeckt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund des bereits bestehenden Bundesrechtes im Bereich der Asylgesetzgebung sowie der bei Aufnahme einer Regelung analog Bst. h und Bst i Art. 83 Abs.1 AsylG zu erwartenden Umsetzungsprobleme im Vollzug der öffentlichen Sozialhilfe eine entsprechende Anpassung des SHG nicht notwendig ist und nicht zielführend wäre. Die Prüfung der DIJ im Bereich der Ergänzungsleistungen hat ergeben, dass die Einstellung von Ergänzungsleistungen allenfalls in Verbindung mit einer Landesverweisung erfolgen könnte. Diesbezügliche Regelungen fallen in die ausschliessliche Rechtsetzungskompetenz des Bundes. Tatbestände, welche diese Rechtsfolgen nach sich ziehen, können nicht auf kantonaler Ebene geregelt werden.
175-2019 M	Schneider (Biel, SVP), vom 13.6.2019 «Lernen durch Erleben»: Verkehrssinnbildung an den Oberstufen im Kanton Bern	11.03.2020 Annahme als Postulat	31.12.2024	Um eine einheitliche Leistungserbringung zu Gunsten aller Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Volksschule zu gewährleisten, wird der Präventionsunterricht per Schuljahr 23/24 für alle Klassen und in allen Gemeinden des Kantons Bern angeboten. Dazu wurden neue Stellen im Bereich Prävention geschaffen. Die Inhalte der Unterrichtslektionen wurden unter anderem auf Grund von eigenen Feststellungen, Auswertungen von Studien und Statistiken, Rückmeldungen des Schulpersonals, der Schülerinnen und Schüler sowie von Inputs im Austausch mit weiteren Partnern und Anbietern von Präventionsarbeit im Schulsetting festgelegt. Im aktuellen Schuljahr stehen Verkehrsthemen vom Kindergarten bis zur 5. Klasse mit dem abschliessenden Fahrradtest im Vordergrund. Dabei wird seit längerem besonderen Wert auf praktische Unterrichtseinheiten gelegt. Ein wesentlicher Teil der im Modul «Lernen durch Erleben» enthaltenen polizeirelevanten Themen werden – angepasst auf das Alter der Kinder und Jugendlichen – aufgenommen. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der verschiedenen Gefahren im Strassenverkehr und der Faktoren, welche auf das Reaktionsvermögen einwirken, Besonderheiten von Fahrzeugen (wie beispielsweise Bremswege) oder der Einfluss der Witterung. Auch die Wichtigkeit des Helmtragens wird selbstverständlich thematisiert. Seit August 2021 wird das Modul «Toter Winkel» in der 4. anstelle in der 6. Klasse flächendeckend durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt auf den Strassenverkehr wird im Modul «Sucht und Fahrfähigkeit» in der 8. Klasse gelegt, wobei erneut praktische Aktivitäten im Vordergrund stehen. Hinsichtlich des Einsatzes des sog. «Gurtschlittens», d.h. eines Geräts, mit dem Aufprallsituationen und Bremswege erlebbar gemacht werden können, gilt nach wie vor (vgl. Antwort des RR auf die Motion 175-2019 vom 13.06.2019), dass aus Ressourcengründen darauf verzichtet werden muss. Die Kantonspolizei mietet diesen Schlitten vom TCS von Zeit zu Zeit bei einzelnen eigenen Anlässen, oder sie unterstützt Schulen, die ihn von sich aus bereitstellen. Für eine Berücksichtigung dieses Instruments im Rahmen der allgemeinen Präventionsarbeit aber ist der Aufwand im Flächenkanton Bern mit der gegebenen Anzahl von Schulen zu gross. In den anderen Schulstufen werden weitere relevante Themen aufgenommen: Dazu gehören in der 6. Klasse Chancen und Gefahren im Internet, in der 7. Klasse Gewalt in Schule und Freizeit und in der 9. Klasse Hate Crime, (Cyber-)Mobbing und sexualisierte Gewalt. Daneben bietet die Kantonspolizei Bern zusätzliche Präventionsmodule auf Anfrage an. Eine Übersicht des Angebots im Schulsetting kann auf der Website Präventionsunterricht an Schulen (be.ch) eingesehen werden. Ein wesentlicher Teil der im Vorstoss erwähnten Inhalte wird mit dem Ausbau der Präventionstätigkeiten abgedeckt.
316-2020 M	Rappa (Burgdorf, BDP), vom 3.12.2020 Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen	15.09.2021 Annahme	31.12.2023	Die Forderung nach einer Anordnung von Videoüberwachung an öffentlichen Orten, bzw. zum Schutz öffentlicher Gebäude ist in die laufende Teilrevision des Polizeigesetzes eingeflossen. Der Regierungsrat hat die Bestimmung zuhanden der vorbereitenden Kommission verabschiedet. Der GR berät die Revision in 2. Lesung in der Wintersession 2023.
262-2021 M	Mentha (Liebfeld, SP), vom 8.12.2021 Holzschindeldächer stärker finanziell unterstützen	08.06.2022	31.12.2024	Ab 1.1.24 gilt eine Erhöhung des Beitrags pro Quadratmeter von CHF 40.- auf CHF 55.- (somit +34%) Weitere Massnahmen zur Förderung von Schindeldachsanierungen: Unterstützung Leuchtturmprojekt: Sanierung Emmentaler Käsespeicher in Eggwil, Denkmalpflegepreis 2022, Unterstützung Produktion eines Kurzfilms über das Schindelhandwerk: «Die Holzschindelmacher vom Längfeldhubel», Erhöhung Beitrag an BHS für Kulturvermittlung um 5000 Fr. .
231-2022 M	Fuchs (Bern, SVP), vom 28.11.2022 Vereinswesen stärken, statt behindern! Widersinnige Einschränkungen für Lottoveranstalter sofort wieder abschaffen!	08.03.2023	31.12.2025	Der Vorstoss wurde im Rahmen des massgeblichen Bundesrechts umgesetzt: Es ist möglich, für ein Lotto als Kleinlotterie eine Bewilligung zu beantragen und zu erhalten. Diese Praxis wird von den Vereinen genutzt. Bei bewilligungspflichtigen Kleinspielen sind Gewinne in Form von Gutscheinen ohne Einschränkungen möglich. Gestützt auf die Vorgaben der interkantonalen Geldspielaufsicht in Absprache mit dem Bundesamt für Justiz wird bei bewilligungsfreien Lottos der Handlungsspielraum maximal ausgedehnt. Ein Anteil an Gutscheinen des lokalen Gewerbes von maximal 20% wird als Gewinn zugelassen.

3. Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte «Frist Vollzug») und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (F1: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / F2: Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag F1 / F2

4. Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Vorstoss-Nr. Typ	Urheber (Ort / Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung	
264-2020 M	Graber (La Neuveville, SVP), vom 29.10.2020 Gebührensenkung beim SVSA	17.03.2022	31.12.2024	Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) prüft die Gebühren intern jährlich und analysiert seine Kostenstruktur. Im Rahmen des NERES Projektes wurde eine umfassende Analyse erstellt. Aufgrund der Corona-Pandemie (Ausfall von Leistungen) wird auch noch das Geschäftsjahr 2022 detaillierter betrachtet. Aufgrund der hohen Ressourcenbelastung infolge der Einführung von SAP konnten diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen werden.	
138-2021 M	Schneider (Biel/Bienne, SVP), vom 15.6.2021 Tiefere Gebühren beim erstmaligen Erwerb eines Führerausweises	17.03.2022	31.12.2024	Die Motion wurde als Richtlinienmotion überwiesen. Die Prozesskette wurde in diesem Jahr beleuchtet. Eine allfällige Anpassung der gesamten Prozesskette und den entsprechenden Gebühren wird im Rahmen der ordentlichen Gebührenüberprüfung analysiert.	
027-2022 M	Grogg-Meyer (Bützberg, EVP), vom 7.3.2022 Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung für staatlich unabhängige Gewaltberatungsstellen	07.09.2022	31.12.2024	Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Herbstsession 2022 als Postulat überwiesen. Die Bearbeitung des Postulats wurde in die Aufgabenplanung 2023 - 2024 der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (big) aufgenommen.	
177-2022 M	SVP (Müller, Orvin), vom 05.09.2022 Konsolidierte und koordinierte Blackout-Planung mit den Gemeinden	29.11.2022 Punktwise beschlossen Ziff 1: Annahme und Abschreibung Ziff.2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2024	Ziff: 2: Im Juni 2023 wurden alle Gemeinden des Kantons angeschrieben und über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Um den Abschluss der Umsetzungsphase per Ende 2023 zu ermöglichen und 236 einsatzbereite Notfalltreffpunkte (NTP) zu erreichen, wurden diejenigen Gemeinden, die sich noch nicht beim BSM gemeldet haben, aufgefordert, sich zu ihren Umsetzungsabsichten zu äussern oder eine Verzichtserklärung abzugeben. Per Ende September 2023 sind 186 Notfalltreffpunkte einsatzbereit, die 270 Gemeinden abdecken. Weitere 43 Gemeinden befinden sich entweder in der Umsetzungsphase oder haben ihr Interesse bekundet und werden bald einen Antrag einreichen. Sobald die Rückmeldungen von allen Gemeinden vorliegen, werden die verbleibenden NTP-Materialsets für Verdichtungen eingesetzt. Ziff. 3: Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat den Gesundheitsinstitutionen (Listenspitäler und Pflegeheime) einen Fragebogen zugestellt, der sie im Hinblick auf mögliche Auswirkungen einer Stromkontingentierung oder –Abschaltung sensibilisiert. Gleichzeitig wurde über die Wichtigkeit der eigenen Vorsorgetätigkeit informiert und Quellen zur Unterstützung genannt. Bis im Sommer 2023 haben 228 Institutionen den Fragebogen beantwortet. Davon verfügen 120 über eine Vorsorgeplanung, 79 sehen Planungsmassnahmen vor. Von vielen Seiten besteht Interesse, sich gemeinsam mit anderen Institutionen zu diesem Thema in Form von Workshops zu befassen. Über genauere Erkenntnisse und Massnahmen werden die angefragten Institutionen im Herbst 2023 informiert.	
141-2022 M	Freudiger (Langenthal, SVP) vom 15.06.2022 Für ein zeitgemässes, unbürokratisches Taxiwesen	08.03.2023	31.12.2025	Die Umsetzung bedingt eine Regelung im formellen Gesetz. Die Gesetzgebungsarbeiten werden von der Sicherheitsdirektion geleitet.	

5. Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Bei verschiedenen Planungserklärungen mit demselben Titel (gleiches Geschäft) Spalte (Punkt X) ausfüllen (Titel, Datum leer lassen)

SICHERHEITSDIREKTION (SID)					
Titel	Datum	Erklärung	Kurzbeschreibung /zusammengefasst) des Gegenstandes	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1	Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2	Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Aufgrund der finanziellen Situation entschied sich der Regierungsrat, die Umsetzung dieser Massnahmen nicht bereits im Jahr 2021 einzuleiten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung. Die für die Umsetzung der Massnahmen benötigte Fachkompetenz konnte im Jahr 2023 rekrutiert werden; die entsprechende Person tritt ihre Stelle Anfang 2024 an. Entsprechend kann die Umsetzung ab 2024 an die Hand genommen werden. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
		6	Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Das in der Dezembersession 2021 beschlossene und im August 2022 in Kraft getretene kantonale Sportförderungsgesetz enthält eine entsprechende Bestimmung, wonach der Kanton eine solche Datenbank aufbauen kann. Aufgrund der finanziellen Situation entschied die Sicherheitsdirektion im Rahmen der Ausarbeitung des Voranschlags 2024 und des Aufgaben- und Finanzplans 2025-27 jedoch, die Umsetzung dieser Massnahmen bis auf weiteres nicht einzuleiten. Der Regierungsrat wird periodisch mit dem Stand der Umsetzung der Sportstrategie befasst.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1	Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die bestehenden Mehrzeitsalden konnten, begründet durch die laufende Zunahme an Aufgaben für die Kapo sowie die hohe Ereignisdichte, noch nicht nachhaltig reduziert werden. Sie bewegen sich aktuell noch immer auf dem Ursprungsniveau.	In Bearbeitung
		3	Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus	Die Umsetzungsarbeiten sind umfassend und laufen derzeit weiter.	In Bearbeitung
		4	Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Arbeiten zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität laufen.	In Bearbeitung
		5	Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat	Die Kapo wird, nach Abschluss der ersten Ausbauetappe, im Rahmen einer Berichterstattung wie geplant die Situation evaluieren und Rechenschaft ablegen.	In Bearbeitung

			wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.		
		6	Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die SID informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen, letztmals am 3. Juli 2023, sichergestellt.	In Bearbeitung
		7	Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radar Überwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Für den Bereich der Verkehrskontrollen sowie der Verkehrsüberwachung sind im Rahmen der Korpsbestandesaufstockung keinerlei Stellen vorgesehen und es wurden auch keine Stellen in diesen Bereichen besetzt. Der Fokus liegt auf der Prävention sowie der Cyberkriminalität und auf der präventiven Präsenz.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1	Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die SID die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		2	Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4	Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die Weiternutzung des Jugendheims Prêles liegt in der Verantwortung der BVD (Bau- und Verkehrsdirektion).	In Bearbeitung
		5	Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Das RG Biel wurde zwischenzeitlich in Stand gesetzt, so dass es befristet weiterbetrieben werden kann. Eine Schliessung wird erst zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Einrichtung im Berner Jura-Seeland umgesetzt werden.	In Bearbeitung
		6	In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Im Betriebskonzept für die JVA Hindelbank wurde eine Landreserve für einen allfälligen späteren Ausbau berücksichtigt. Mit der Neuausrichtung «Vollzug nach Mass» sind in der JVA Thorberg keine zusätzlichen Plätze geplant. Die JVA Thorberg soll auch vor dem Hintergrund des Neubaus im Berner Jura-Seeland nach einer Vollsanierung mit ca. 100 bis 130 Plätzen weiterhin betrieben werden.	In Bearbeitung
		7	Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Im Hinblick auf den Kantonswechsel des RG Moutier per 1.1.2026 wurde entschieden, den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft in den Wohngruppen 3 und 4 in Witzwil unterzubringen. Dies führt zu einer Platzzahlreduktion im offenen Vollzug der JVA Witzwil. Ein entsprechendes Kreditgeschäft wird voraussichtlich für Februar 2024 vorbereitet. Die Reduktion der konkordatlichen Plätze wurde für die gemeinsame Regierungskonferenz vom 27.10.2023 zur Genehmigung traktandiert und genehmigt.	In Bearbeitung
		8	Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Das AJV hat entschieden, dass 36 Plätze für den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft in der JVA Witzwil bereitgestellt werden. Dies wird durch eine Umnutzung der bestehenden Wohngruppen 3 und 4 ermöglicht. Die Option diese Plätze in einem Annexbau am Standort Thun zu realisieren wird nicht weiterverfolgt.	In Bearbeitung
		9	Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel /Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Mit RRB 174/2022 hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel/Seeland für den Standort Witzwil entschieden.	In Bearbeitung

		10	Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11	Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12	Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt. Die SID stellt eine transparente Kommunikation sicher.	In Bearbeitung
Analyse zur Beteiligung des Kantons Bern an der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	15.09.2021				
		2	Für die restliche Laufzeit ist in den Verhandlungen mit den Konkordatspartnern darauf hinzuwirken, dass - das Eigenkapital nicht weiter erhöht wird; - für die Gebäude, die nicht dem Ausbildungszweck dienen, keine Beiträge des Kantons Bern für Sanierungen vorgesehen werden oder dass die Polizeischule diese veräussert; von Seiten Konkordatspartnern die Gründe für die vorsorgliche Kündigung analysiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die vor 2035 umgesetzt werden können.	Die Kapo steht im Rahmen der Schultatssitzungen im regelmässigen Austausch mit den Konkordatspartnern. Bei sämtlichen laufenden Geschäften weist die Kapo darauf hin, dass keine Eigenkapitalerhöhung erfolgen darf und dass Investitionen ausschliesslich in Gebäude erfolgen, welche der Ausbildung dienen. Bislang wurden beide Punkte eingehalten. Die IPH hat die Gründe, welche zur Konkordatskündigung durch den Kanton Bern geführt haben, analysiert. Die verbleibenden Konkordatskantone sehen keine Notwendigkeit für Anpassungen. Vor diesem Hintergrund ist der Austritt des Kantons Bern aus dem Konkordat spätestens per Ende 2035 definitiv.	In Bearbeitung
		3	Die SiK wird von der SID regelmässig über den Stand und den Inhalt der Verhandlungen informiert.	Die Planungsarbeiten zum Aufbau einer eigenen Berner Polizeischule laufen. Die SiK wird laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten orientiert, letztmals am 3. Juli 2023.	In Bearbeitung

6. Auflagen Kreditgeschäfte

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Auflagen zu Kreditgeschäften Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

SICHERHEITSDIREKTION (SID)				
Titel (Geschäft)	Session	Auflage	Bearbeitungsstand (zusammengefasst)	Status
2023.SIDKAPO.905 Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung	WS 2023	Der Kredit wird um CHF 6.6 Mio. auf CHF 91'450'200 (Kreditbetrag netto inkl. Reserve gemäss RRB 900/2023) gekürzt. Die Kürzung betrifft die gesamten Kosten der Migration Rialto auf SAP S/4HANA 2024-2026 gemäss Seite 17 des Vortrags.		In Erarbeitung
		Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels Bericht an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu NeVo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus NeVo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).		In Erarbeitung